

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 68 (1989)
Heft: 6

Artikel: Energiepolitik in den Gemeinden : persönlicher Einsatz führt zum Ziel
Autor: Lenzlinger, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Persönlicher Einsatz führt zum Ziel

Von Martin Lenzlinger

Wir wollen *aus der Kernenergie* aussteigen, und wir wollen die Verbrennung *fossiler Energieträger* stark reduzieren. Das ist beides möglich, aber wir müssen uns gewaltig anstrengen. Wir müssen alle Möglichkeiten für eine aktive Energiepolitik, auf allen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – und in allen Handlungsbereichen ausschöpfen. Die Energiepolitik umfasst fünf solcher Handlungsbereiche:

- gesetzliche Vorschriften,
- finanzielle Anreize,
- Energieversorgungspolitik,
- Motivation und Information,
- Eigenbereich der öffentlichen Hand.

In allen diesen Bereichen müssen *die Gemeinden* aktiv werden, wenn eine staatliche Energiepolitik in unserem Sinn erfolgreich sein soll.

Im allgemeinen können die Gemeinden keine *Energiesparvorschriften* erlassen, sind aber zuständig für den Vollzug der in den Bau- oder Energiegesetzen enthaltenen Bauvorschriften. In vielen Gemeinden liegt dieser Vollzug leider im argen, da die Gemeindebehörden durch die Kontrolle der technisch anspruchsvollen Vorschriften überfordert sind oder weil sie meinen, die Architekten und Ingenieure würden diese Vorschriften automatisch beachten. Viele von ihnen drücken sich aber noch so gerne darum, wenn sie nicht kontrolliert werden. Damit werden die Energiesparvorschriften weitgehend unwirksam. Dieses Vollzugsproblem lässt sich gut lösen, indem die Kontrolle von den Gemeinden an speziell ausgesuchte und ausgebildete private Büros oder an öffentliche Energieberatungsstellen übertragen wird.

Wegen ihrer fachlichen Kompetenz können diese Energieberater den Architekten und Bauherren in vielen Fällen auch energetische Verbesserungen vorschlagen über das hinaus, was vom Gesetz verlangt wird.

Erkundigt Euch also, wie in Eurer Gemeinde die in Eurem Kanton geltenden Energievorschriften kontrolliert werden und ob die Kontrolle zu einer weitergehenden Beratung benützt wird. *Ohne wirksamen Vollzug nützen nämlich die schönsten Energiegesetze nichts.*

Der wirksamste *finanzielle Anreiz* geht von einer spürbaren Ressourcen- oder Energiesteuer aus. Wenn sie den notwendigen Lenkungseffekt haben soll, muss sie hoch angesetzt werden und bringt dann soviel ein, dass bisherige Steuern, zum Beispiel die Wust, abgeschafft werden können. Eine solche Steuer kann nur der Bund erheben. Das heisst nicht, dass die Gemeinden im Bereich der finanziellen Anreize untätig bleiben müssen. Sie können *Beiträge* ausrichten an Energiesparmassnahmen und an die Nutzung erneuerbarer Energien. Auch mit bescheidenen Beiträgen kann das Interesse der Hausbesitzer geweckt werden. Besonders wirksam sind solche Beiträge, wenn sie durch einen zweckgebundenen Zuschlag zum Beispiel auf den Stromtarifen finanziert werden. Mit Hilfe von Beiträgen kann auch ein grundlegendes Problem etwas entschärft werden, nämlich dass in Mehrfamilienhäusern die Vermieter die Energiesparinvestitionen tätigen müssen, während die Mieter von den sinkenden Energiekosten profitieren. Mit Beiträgen können die Hausbesitzer animiert

werden, dennoch ins Energiesparen zu investieren und – wenn nötig – von ihrem Recht Gebrauch zu machen, wertvermehrende Investitionen auf die Mietzinse zu überwälzen.

Finanzielle Anreize sind besonders wichtig für das Elektrizitätsparen, weil dieses weniger gut mit Vorschriften angegangen werden kann als das Wärmesparen. Daher ist die *Tarifpolitik* der Elektrizitätswerke ein wichtiger energiepolitischer Faktor. Überall dort, wo ein kommunales Elektrizitätswerk den Strom verteilt, hat die Gemeinde die Möglichkeit, mit Hilfe der Tarifgestaltung das Energiesparen zu fördern. Mit der Abschaffung oder Abschwächung der degressiven Tarifelemente (Grundpreis und Leistungspreis) und mit der Verlagerung der Tarifeinnahmen auf die Arbeitspreise, die zudem für Klein- und Grossbezüger gleich hoch sein sollen, und mit einer starken Sommer-Winter-Differenzierung werden die richtigen Signale gesetzt. Bei den Gas- und Fernwärmeversorgungen sind andererseits die Einflussmöglichkeiten über die Tarifgestaltung wesentlich kleiner, da sich die Heizgas- und Fernwärmetarife nach den Kosten für die Konkurrenzenergie, das Heizöl, richten müssen.

Wenn Eure Gemeinde ein Elektrizitätswerk hat, studiert die Tarife und verlangt eine auf das Stromsparen ausgerichtete Tarifrevision.

Damit sind wir schon mitten in der *Energieversorgungspolitik*. Diese ist ein traditionelles Tätigkeitsfeld der Gemeinden; viele grössere Gemeinden betreiben Elektrizitäts-, Gas- oder Fernwärmeversorgungen. Für die Versor-

gungspolitik gelten folgende Prioritäten:

- Energieverbrauch senken durch Vorschriften, Anreize usw.
- Abwärmen aus Kehrlichtverbrennungsanlagen, Industriebetrieben, Computerzentren und aus dem Abwasser nutzen.
- Mit Hilfe von Wärmepumpen Umweltwärme aus den Gewässern, der Luft und dem Boden gewinnen.
- Brennholz in lufthygienisch kontrollierten, mittelgrossen Anlagen nutzen.
- Kleine Wärmenetze aufbauen und diese mit Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen betreiben.
- Den restlichen Bedarf mit möglichst umweltfreundlichen Energien, zum Beispiel mit Erdgas decken.
- Keinen Strom abgeben für elektrische Raumheizungen, Ausserheizungen, Schwimmbadheizungen usw.

Nutzt die Möglichkeiten Eurer Gemeinde für eine aktive Energieversorgungspolitik.

Information und Motivation müssen konkret sein und mög-

lichst nah an die Betroffenen herangebracht werden. Das kann eigentlich nur in den Gemeinden erfolgreich geschehen. Allgemeine Sparappelle und nationale «Bravo»-Kampagnen verpuffen, während die kontinuierliche Information auf lokaler Ebene, das Angebot einer konkreten Beratung und die Motivation durch persönlich bekannte Leute eine nicht zu unterschätzende Wirkung haben. Wichtig ist dabei, dass die Beratungsmöglichkeiten immer wieder attraktiv propagiert werden und gut zugänglich sind. *Gibt es Energieberatungsmöglichkeiten in Eurer Gemeinde? Wenn nicht, setzt Euch mit den Gemeindebehörden und mit der kantonalen Energiefachstelle in Verbindung.*

Jede Gemeinde hat eine kleinere oder grössere Anzahl von eigenen Gebäuden, angefangen bei den Schulhäusern, über das Gemeindehaus, zur Alterssiedlung und zum Feuerwehrgebäude. In allen diesen Gebäuden wird Energie verbraucht. Das gibt der

Gemeinde die Gelegenheit, mit dem guten Beispiel beim Energiesparen voranzugehen. Gerade in der Gemeinde, wo die Leute den Vorgang direkt miterleben, hat ein gutes Beispiel besonders starke Wirkung.

Bringt daher in Eurer Gemeinde ein energetisches Sanierungsprogramm für die gemeindeeigenen Gebäude ins Rollen.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Energiepolitik müssen zwar teilweise auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene geschaffen werden, aber ohne aktive Energiepolitik in den Gemeinden geht nichts. Auf Gemeindeebene sind keine grossen Organisationen notwendig, um in der Energiepolitik etwas zu erreichen. Untersuchungen haben gezeigt, dass es von der Initiative einiger weniger Leute abhängt, ob in einer Gemeinde energiepolitisch etwas läuft oder nicht. Das ist eine Chance für uns und unsere Sektionen. In der kommunalen Energiepolitik lohnt sich der persönliche Einsatz.

SPS-Energietagung: Arbeitsgruppe Energiesparen in Gemeinden und Kantonen

Mit Verstand und Motivation

Energiesparmassnahmen der öffentlichen Hand sollen gleichzeitig auf mehreren Aktionsebenen verlaufen:

1. Systematische Planung und Ausführung *energietechnischer Sanierungen* an Gebäuden und Anlagen; Gewährleistung des optimalen Betriebes mit Einbezug der Aus- und Weiterbildung der Hauswarte usw.

2. Die *Erfolgskontrolle* im Energiesparen bildet die Grundlage für das vorbildliche Verhalten der öffentlichen Hand: monatliche Energiestatistik in der Verwaltung, Weisungen an die Dienst-

chefs, Überwachung der Vollzugsmassnahmen.

3. Motivation, Information der Bevölkerung zum Energiesparen; Organisation des Energiewesens in Kanton und Gemeinde vorsehen; Ausbreitung der Bestrebungen auf Gewerbe und Industrie.

1. Energetechnische Ziele und Sanierungsmassnahmen

Übergeordnete Ziele sind das Sparen von Energie (Wärme und Strom), erreicht durch Verminderung des Energiebedarfs durch bauliche, betriebliche und organi-

satorische Massnahmen. Als Mass für die Einsparung gilt der Verbrauch an Primärenergie. Nicht erneuerbare, ausländische Energien sind durch einheimische und erneuerbare Energien zu ersetzen.

Energetechnische Ziele der Sanierung sollen eine Senkung der Betriebskosten und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit zur Folge haben. Eine grössere Unabhängigkeit von Schwankungen der verfügbaren Endenergieträger kann durch Diversifikation der Energieträger, durch Einführung von bivalenten Systemen